

Ausbildungsbehörde

Bundesamt für Soziale Sicherung
Referat 118 -Zuständige Stelle-
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Anmeldung zum Teil 1 der Abschlussprüfung im Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Die in der Anlage aufgeführten Auszubildenden melden wir zur Teilnahme an der Prüfung an. Sie erfüllen die nachstehenden Voraussetzungen:

1. Die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungszeit ist zurückgelegt (15 Monate).
2. Der vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweis wurde geführt.
3. Das Berufsausbildungsverhältnis ist in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der Zuständigen Stelle eingetragen.
4. Der Auszubildende hat der Anmeldung zugestimmt.

Zusatzqualifikation im Teil 2 der Abschlussprüfung (§ 11 Abs. 4 PO): _____

Auszubildende mit Behinderungen

Nach den Prüfungsregelungen des Bundesamt für Soziale Sicherung werden Auszubildenden mit Behinderungen während der Abschlussprüfung Prüfungserleichterungen gewährt, wenn sie erforderlich sind, Benachteiligungen gegenüber nicht behinderten Auszubildenden auszugleichen.

- Prüfungserleichterungen werden beantragt.
- Der Antrag des oder der Auszubildenden ist beigelegt (Vordrucke verfügbar unter www.bundesamtsozialesicherung.de – Aus- und Fortbildung in der Sozialversicherung – Formulare). Die / der Auszubildende ist über die Möglichkeit der Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung informiert.

